Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8549 — Groupe Lactalis/Omira)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 253/10)

1. Am 26. Juli 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen BSA International S.A. („BSA", Belgien), das der Groupe Lactalis („Groupe Lactalis", Frankreich) angehört, übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit des Unternehmens Omira Industrie GmbH („Omira Industrie", Deutschland) sowie über alle anderen Tochtergesellschaften der Omira Oberland-Milchverwertung GmbH („Omira Milchverwertung", Deutschland) und im Wesentlichen alle Vermögenswerte von Omira Milchverwertung (Übernahmeziele zusammen „Omira", Deutschland).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Groupe Lactalis: Erzeugung und Vermarktung von Milch, Butter, Käse, frischen Milchprodukten, Rahm und industriellen Milchprodukten. Lactalis ist in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten tätig.

— Omira: Herstellung von Milchprodukten. Omira ist vor allem auf den deutschen Milchproduktmärkten und in geringerem Maße auch in anderen europäischen Ländern wie Italien und Slowenien tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8549 — Groupe Lactalis/Omira per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").